

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(27. Tagung, Genf, 24. bis 28. August 2015)
Punkt 4 b) zur vorläufigen Tagesordnung

VORSCHLÄGE FÜR ÄNDERUNGEN DER DEM ADN BEIGEFÜGTEN VERORDNUNG:

Weitere Änderungsvorschläge

Tabelle 7.2.4.77 - Mögliche Evakuierungsmittel im Notfall

Vorgelegt von Deutschland¹

Antrag

1. In der Tabelle 7.2.4.77 die Überschrift der 4. Spalte wie folgt ändern:

„3 Verpackungsgruppe III (UN-Nr. 1202 ~~zwei Eintragungen~~: zweite und dritte Eintragung in Tabelle C), 4.1“.

Begründung

2. Jetzige Angabe ist zu unbestimmt. Für den Rechtsanwender ist nicht offensichtlich, um welche Eintragungen es sich handelt.

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2015/10 verteilt.